



AfD-Landesvize Hans-Thomas Tillschneider rief bereits zum „Krieg“ gegen die Bundesregierung auf. Solche Aussagen hat der Verfassungsschutz analysiert. FOTO: DPA

AfD ist „gesichert rechtsextrem“

Nach Thüringen erklärt auch Sachsen-Anhalt die AfD zu einer extremistischen Organisation. Grundlage ist eine dicke Belegsammlung. Welche Folgen die Entscheidung hat.

VON HAGEN EICHLER

MAGDEBURG/MZ. Der Landes-Verfassungsschutz hat den AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt als „gesichert rechtsextremistische“ Bestrebung eingestuft. Das erklärte Behördenchef Jochen Hollmann am Dienstag in Magdeburg. Nach der Thüringer AfD unter ihrem Vorsitzenden Björn Höcke ist er der zweite Landesverband, der eine solche Einstufung erhält. Die Partei darf nun noch leichter mit nachrichtendienstlichen Mitteln wie Observation oder Abhören beobachtet werden.

Der Verfassungsschutz, in Sachsen-Anhalt eine Abteilung des Innenministeriums, traf seine Entscheidung bereits Anfang Oktober. Grundlage sei eine mehr als 100 Seiten dicke Materialsammlung. „Wir haben Hunderte von Belegen dafür, dass wir den AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstufen können und auch müssen“, sagte Hollmann. „Wir haben keinerlei Ermessen.“

Die Partei greife kontinuierlich Grundprinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

an. So strebe die AfD ein ethnisch homogenes Staatsvolk an und grenze Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Religion aus. „Migranten werden als ‚Invasoren‘, ‚Eindringlinge‘ und ‚kulturfremde Versorgungsmigranten‘ diffamiert oder deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund als ‚Passdeutsche‘“, sagte Hollmann. Eine solche Abwertung spreche die



„Keiner kann mehr sagen, er hätte es nicht gewusst.“

Jochen Hollmann
Leiter des Verfassungsschutzes

FOTO: DPA

Menschenwürde ab. Zugleich sei die Partei bestrebt, das demokratische System verächtlich zu machen. Dazu zählt der Verfassungsschutz, dass die Bundesrepublik mit Diktaturen gleichgesetzt werde sowie die Pandemiemaßnahmen mit der Judenverfolgung im Dritten Reich. Zudem würden antisemitisch besetzte Begriffe wie „Globalisten“ oder „neue Weltordnung“ eingesetzt – beides sind Codewörter für eine angebliche jüdische Verschwörung.

Der AfD-Landesverband hat nach eigenen Angaben gut 1.600 Mitglieder. Für diese hat der neue Status keine direkten Konsequenzen. Ob sie für den Staatsdienst oder für den Waffenbesitz geeignet sind, muss weiter im Einzelfall überprüft werden. Allerdings darf der Verfassungsschutz seine Erkenntnisse über die AfD ab sofort im Verfassungsschutzbericht darlegen. Dort taucht die Partei bislang nicht auf.

Im Januar 2021 hatte die Behörde den AfD-Landesverband bereits als rechtsextremistischen „Verdachtsfall“ eingestuft, was dieser durch Anrufung des Verwaltungsgerichts Magdeburg unter-

sagen lassen wollte. Im März 2022 lehnte das Gericht einen Antrag auf einstweilige Anordnung jedoch ab. Es zeigte sich überzeugt davon, dass das vom Verfassungsschutz gesammelte Material das antidemokratische und menschenwürdefeindliche Agieren der Partei belege. Die jetzige Einstufung als „gesichert rechtsextremistische“ Bestrebung stützt sich auf neu gesammelte Aussagen aus 2021 und 2022. Der Verfassungsschutz macht seine Materialsammlung nicht öffentlich. Man habe aber überwiegend Quellen wie Reden auf Marktplätzen, Videos oder Facebook-Äußerungen ausgewertet, so Hollmann. „Mit der Einstufung des AfD-Landesverbands als gesichert rechtsextremistisch kann keiner mehr sagen, er hätte es nicht gewusst.“

AfD-Landeschef Martin Reichardt sagte, die Vorwürfe seien „haltlos“ und politisch gesteuert. „Wir werden gegen diese Einstufung die notwendigen juristischen Schritte einleiten“, kündigte er an. AfD-Fraktionschef Oliver Kirchner sagte: „Es interessiert mich nicht, was der Verfassungsschutz behauptet.“ **Kommentar Seite 8**

Die Gefahr von rechts

Ja, die Landes-AfD ist extremistisch. Ein Verbot ist dennoch nicht in Sicht.

Und nun? Was bringt das jetzt? Das sind die Fragen, die sich nach der Verfassungsschutz-Entscheidung zum AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt viele Menschen stellen werden. Nach einer langwierigen Prüfung ist die Partei nun also amtlich als rechtsextremistisch eingestuft. Unmittelbare Folgen hat das aber kaum. Die AfD wird nicht verboten, sie darf weiter agitieren, an Wahlen teilnehmen und staatliche Parteienfinanzierung empfangen. Was also soll das Ganze?

Dass die führenden Politiker der Landes-AfD zentralen Werten des Grundgesetzes den Kampf angesagt haben, kann keinen wundern, der Nachrichten



„Die AfD sucht keine Lösungen für politische Probleme, sie markiert Feinde.“

Hagen Eichler
Landtagskorrespondent

verfolgt. Die AfD sucht keine Lösungen für politische Probleme, sie markiert Feinde. Herabwürdigende Formulierungen durchsetzen die Reden im Landtag, sie werden Tag für Tag in den Diskurs geträufelt. Noch weitaus beklemmender ist der Eindruck, den man bei öffentliche Kundgebung der Partei gewinnt: Der geifernde, hasserfüllte Duktus wird dem der historischen Nationalsozialisten immer ähnlicher. Natürlich ist der AfD-Landesverband extremistisch. Der Verfassungsschutz konnte zu keinem anderen Urteil kommen.

Die Zitatensammlung, auf die sich die Behörde stützt, kann eines Tages auch in einem Verbotverfahren eine Rolle spielen.

Für die nahe Zukunft ist das aber nicht zu erwarten. Der Antrag müsste von einem der Verfassungsorgane Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung kommen – und diese würden sich stets dem Verdacht aussetzen, eine unliebsame Konkurrenz ausschalten zu wollen. Also bleibt es der demokratischen Mehrheit der Wähler überlassen, den Vormarsch der Extremisten aufzuhalten. Hilfreich wäre es, wenn der Verfassungsschutz seine Materialsammlung und die Bewertung veröffentlichen würde. So manchem würde das die Augen öffnen.

Seite 1

Den Autor erreichen Sie unter:
hagen.eichler@mz.de